

# Stadt Staßfurt



**Änderungsantrags-Nr.: 0165/2015/1**

**vom: 23.09.2015**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Einbringer: Fraktion CDU

## **Kurzfassung:**

1. Änderungsantrag zur Vorlage 0165/2015

## **Änderungsantrag:**

In § 2 wird nach Abs. 4 ein neuer Abs. 5 eingefügt:

Das vorübergehende Aufstellen von Containern auf Grünflächen, sofern eine Aufstellung im öffentlichen Verkehrsraum nicht möglich oder nicht zumutbar ist und keine Beeinträchtigung der auf der Grünfläche üblichen Nutzung erfolgt, unterliegt nicht der Genehmigungspflicht nach § 2 Abs. 7 (vorher Abs. 6) dieser Satzung.

Der Container ist spätestens am nächsten Werktag nach der Aufstellung zu entfernen.

Die Aufstellung ist mindestens 3 Tage vor Beginn der Aufstellung beim FD StadtSanierung und Bauen der Stadt Staßfurt anzuzeigen.

<b>Ausschuss/Gremium</b>		<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Stadtrat	1. Version	23.09.2015			
			zurückgestellt		
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	26.10.2015	Ja 4	Nein 0	Enthaltung 3 mehrheitlich angenommen
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	29.10.2015	Ja 2	Nein 4	Enthaltung 0 mehrheitlich abgelehnt
Stadtrat	1. Version	12.11.2015	Ja 21	Nein 11	Enthaltung 3 mehrheitlich angenommen

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**gez.**  
Fraktion CDU